

Prof. Dr. Hans-Bernd Brosius
Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung
Ludwig-Maximilians-Universität München
Oettingenstr. 67

D-80538 München

brosius@ifkw.lmu.de

Kurzgutachten zur wissenschaftlichen Qualität der Studie „Service privé. Eine Analyse der Angebote des privaten Rundfunks“ (Autoren Prof. Dr. Christian P. Hoffmann und Stephanie Grubenmann, St. Gallen)

Das Bundesamt für Kommunikation BAKOM hat mich beauftragt, zu beurteilen, „ob und inwiefern die Studie wissenschaftlichen Kriterien entspricht, die heute an empirische Arbeiten im Bereich der Kommunikations- und Medienwissenschaft gestellt werden“. Dabei soll vor allem zu folgenden Punkten Stellung bezogen werden:

- Beurteilung des methodischen Vorgehens;
- Beurteilung der Ergebnisdarstellung;
- Beurteilung der Interpretationen;
- Gesamtwürdigung aus wissenschaftlicher Sicht.

Die Studie nimmt die allgemeine gesellschaftliche Debatte um den „service public“, die RTVG-Revision und die anstehende Neu-Ausschreibung der Fernseh-Konzessionen zum Anlass, um (ergänzend) die Leistungen der privaten Rundfunkanbieter in der Schweiz einzuschätzen. Die Studie besteht aus zwei Teilen, einer quantitativen Analyse der Inhalte einer natürlichen Woche von sieben Fernseh- und sieben Radiosender sowie einer qualitativen Befragung von neun Entscheidern der privaten Rundfunkbranche. Die Darstellung der Ergebnisse der quantitativen Analyse umfasst 39 Seiten (S. 12-50), die Darstellung der Ergebnisse der Experteninterviews 17 Seiten (S. 51-67). Im Anhang befinden sich eine Liste aller Schweizer Radio- und Fernsehsender sowie das Codebuch der quantitativen Analyse.

Beurteilung des methodischen Vorgehens

Zur Stichprobe: Die Stichprobenziehung der quantitativen Studie ist aus den folgenden Gründen zu kritisieren.

- Die Auswahl der sieben TV- und Radiosender erfolgte nach der Reichweite (möglichst hoch), der Region (drei Landesteile), Vermeidung von Sendergruppendifferenzen und nach Konzession (ja/nein) und Gebührenanteil (ja/nein). Außerdem wurde beim Fernsehen ein ausländischer Sender mit hinzugezogen. Das Ziel, so die Autoren, ist ein „Spektrum“ von Akteuren zu erhalten, die zum Privatrundfunk beitragen (S. 5). Das allein ist kein gutes Selektionskriterium, sondern entspricht einer willkürlichen Auswahl. Eine gute Stichprobe, so die gängige Lehrmeinung, soll ein möglichst repräsentatives Abbild der Grundgesamtheit liefern. Das ist im vorliegenden Fall nicht gelungen. Gangbare Alternativen wären gewesen a) eine Zufallsstichprobe aus allen Sendern, b) eine nach der Verteilung von Merkmalen in der Grundgesamtheit quotierte Stichprobe oder c) eine nach Merkmalskombinationen geschichtete Stichprobe mit wesentlichen Merkmalen. Die Möglichkeiten a) und b) sind vermutlich aus Kostengründen ausgeschlossen, weil dann die Zahl der untersuchten Sender

deutlich höher hätte sein müssen. Die Möglichkeit c) hätte deutlich mehr eingeleuchtet, beispielsweise eine Kombination aus Reichweite (niedrig/hoch), Region (D,F,I) und/oder Status (Konzession ja/nein). Eine vollständige Kombination hätte dann aber die Analyse von 12 Sendern bedeutet. Dann hätte man aber wenigstens Aussagen über den Einfluss dieser Merkmale (Reichweite, Region, Konzession) auf die Zusammensetzung und die Qualität des Programms machen können. Die Aussagen bezogen auf das „Spektrum“ der Sender lassen sich in keinerlei Hinsicht verallgemeinern.

- Die hier verwendete Stichprobe von nur einer natürlichen Woche (S. 4) ist suboptimal, weil sie aktuellen Verzerrungen durch die Ereignislage oder andere Faktoren begünstigt. Andere Inhaltsanalysen (z. B. die in der vorliegenden Studie auch erwähnte von IFEM) verwenden größere, zeitlich gestreckte Untersuchungszeiträume, z. B. vier einzelne Wochen über das Jahr verteilt, um solche punktuellen Verzerrungen auszuschalten. Alternativen bei geringem Budget wären eine künstliche Woche oder eine Zufallsauswahl von Tagen in einem längeren Untersuchungszeitraum. Solche Stichprobenziehungen sind weniger anfällig für punktuelle Verzerrungen des Programms.
- Hinzu kommt noch, dass die Stichprobenwoche zeitlich nahe an den Eidgenössischen Wahlen lag, so dass Verzerrungen des Angebots nicht ausgeschlossen werden können.
- Der Ausschluss von Specials (z. B. die Berichterstattung über die Streetparade bei TeleZüri) liegt nahe, weil dadurch die Ergebnisse stark beeinflusst werden. Wenn man allerdings unterstellt, dass solche Specials auch in anderen Wochen zu anderen Themen vorkommen, unterschlägt man wesentliche Elemente von Programmen.
- Insgesamt ist die Entscheidung für eine natürlich Woche in der Vorwahlzeit nicht nachvollziehbar. Die Berichterstattung in der Vorwahlzeit ist nicht mit der in einer „Normalphase“ zu vergleichen. Anstatt Sondersendungen zu identifizieren, wäre es besser gewesen, einen anderen Untersuchungszeitraum zu wählen. Um die Ergebnisse der Inhaltsanalyse gegen Schwankungen (z. B. aufgrund außerordentlicher Ereignisse) abzusichern, wählt man darüber hinaus in der Regel künstliche Wochen als Untersuchungszeitraum.

Die Stichprobenziehung der qualitativen Studie ist nicht nachvollziehbar. Es wird lediglich vermerkt, dass neun Personen aus der privaten Medienbranche befragt wurden (S. 9), nicht auf welche Grundgesamtheit sich diese Personen beziehen lassen und nach welcher Mechanik die Auswahl der Personen erfolgte. Dies erfüllt nicht den Standard zur Ziehung von Stichproben im qualitativen Bereich.

Zum Untersuchungsmaterial:

- Die Untersuchung der im Codebuch identifizierten Materialien auf der Basis der Programmangaben der Fernseh- und Radiosender ist begründungsbedürftig. Vermutlich sind die Abweichungen zwischen angekündigten und ausgestrahlten Inhalten gering. Vergleichbare Studien finden meist nur Abweichungen bis zu fünf Prozent. Eine Überprüfung dieser Vermutung anhand stichprobenartiger Vergleiche und eine Abschätzung der Größe der Abweichungen ist jedoch notwendig, vor allem – wie im vorliegenden Fall – bei Medien mit nicht vollkommen durchprogrammierten Sendeabläufen. Darüber hinaus hätte stichprobenartige überprüft werden sollen, ob sich die Senderangaben als valide erweisen. Ob es sich also etwa bei Inhalten, die von den Sendern als Information ausgewiesen wurden, auch tatsächlich um Informationssendungen gehandelt hat.
- Die Untersuchung beschränkt sich auf Material der privaten Fernseh- und Radiosender. Dennoch ist an mehreren Stellen ein Vergleich mit dem Programm der SRG implizit und explizit angesprochen. Dieser wird häufig implizit, auf der Basis von Aussagen von Betreibern privater Rundfunkanbieter oder durch pauschalen Verweis auf die „Kontinuierliche

Programmforschung in der Schweiz“ der Universität Freiburg gezogen. Ein direkter Vergleich hätte die zeitgleiche Untersuchung der SRG-Sender im gleichen Untersuchungszeitraum mit dem gleichen Codebuch zwingend erfordert. Dann hätte man angesichts der für weitreichende medienpolitische Aussagen ohnehin kleinen Stichprobe statistische Vergleichsberechnungen anstellen können. Dies ist umso bedauerlicher, als die deskriptiven Tabellen der quantitativen Analyse aus sich heraus kaum weiterführende Interpretationen irgendwelcher Art zulassen.

- Bei den Leitfadeninterviews des qualitativen Teils fehlt der Leitfaden, mit Hilfe dessen man die Qualität der Befragungen hätte einschätzen können. Dies erschwert auch, den Auswertungen in diesem Bereich zu folgen. Ebenfalls fehlen die Transkripte der durchgeführten Leitfadeninterviews, ggf. anonymisiert, wenn die Befragten nicht ihr Einverständnis geben wollten. Es ist daher für den Leser nicht nachzuvollziehen, ob die ausgewählten Zitate den Grundtenor der Interviews wiedergeben, ob sie aus dem Kontext gerissen sind oder ob durch die Auswahl der Textpassagen ein verzerrtes Bild entsteht.

Beurteilung der Ergebnisdarstellung (quantitativ)

Die Ergebnisdarstellung ist sehr deskriptiv, sie erschöpft sich im Wesentlichen in Häufigkeitsauszählungen und die Aufzählung von ausgestrahlten Sendungen. Es finden sich keinerlei statistische Analysen, etwa um Unterschiede zwischen Sendern abzusichern.

Es besteht bei den Tabellen keine direkte Vergleichsmöglichkeit der privaten Angebote mit den Programmen der SRG. Der Vergleich findet auch im Text nicht systematisch statt. Er wird sogar durch die Tabellen noch einmal erschwert (vgl. beispielhaft die Tabellen 15 und 16 auf S. 46).

Die Herkunft der Sender- und Programmprofile (S. 29ff. und S. 47ff.) und ihre Bedeutung für die Interpretation der Befunde sind unklar. Es scheinen nicht die kondensierten Ergebnisse der eigenen Analyse zu sein, sondern eher zeitpunktbezogene, idealtypische, womöglich auf Senderauskünfte beruhende Ausführungen zu sein. Die Aufzählungen der unterschiedlichen Formate und Sendungen erwecken den Eindruck einer Fülle, der Anteil der jeweiligen Sendungen am Gesamtprogramm spricht aber möglicherweise eine andere Sprache.

Bemerkenswert ist die unkommentierte Darstellung der Programmstruktur der Privatsender in Abbildung 16. Der Befund, dass die sieben untersuchten Radiosender über 90 Prozent ihrer Zeit/ihrer Sendungen der Radiopublizistik widmen, hätte zumindest interpretiert oder eingeordnet werden müssen, zumal die Anzahl der Sendungen pro Tag bei einzelnen Sendern scheinbar bei über 500 liegt. Was ist hier als Einheit für Sendungen genommen worden, zumal in den vorherigen Tabellen die Anzahl der Sendungen für Unterhaltung und Sport teilweise im einstelligen Bereich liegen.

Beurteilung der Ergebnisdarstellung (qualitativ)

Der qualitative Teil befasst sich nicht mehr mit den Inhalten und der Programmstruktur privater Sender, sondern geht auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung des privaten Rundfunks aus Sicht seiner Macher ein. Der Bezeichnung der Analysen als dynamisch, weil damit kurzfristige, mittelfristige und langfristige Entwicklungen untersucht werden können, kann ich mich nicht anschließen. Dies würde methodisch einen Längsschnitt erwarten lassen. Hier handelt es sich um die zu einem Zeitpunkt erhobene Meinung oder Erwartung der Programmmacher, und damit um eine statische Betrachtungsweise. Im Wesentlichen werden die Sichtweisen unter der Perspektive der Programmkonkurrenz dargestellt: Die Expansion bzw. das Übergewicht der SRG behindert danach, kurz gesagt, die Entwicklungschancen des privaten Rundfunks. Expansion und

Übergewicht sind überdies überflüssig, weil der private Rundfunk, vor allem im Unterhaltungsbereich – aber nicht nur – qualitativ gleichwertige Angebote zu bieten hat bzw. bieten kann. Die Auswahl der Zitate klingt durchaus plausibel, aufgrund der fehlenden Transkription kann allerdings schwer eingeschätzt werden, ob sie typisch, weitverbreitet oder konsonant sind.

Beurteilung der Interpretationen

Die Schlussfolgerungen aus der quantitativen Analyse (S. 32ff. für Fernsehen) sind durch die Daten nicht zwingend gedeckt. Eine Aussage wie „Insbesondere in der Kombination bieten konzessionierte und nicht-konzessionierte Sender ein vielfältiges Fernsehprogramm an.“ (S. 32) ist eine reine Behauptung, die nicht wissenschaftlich überprüft ist. Zunächst fehlt jedwede Definition von Vielfalt, wie sie etwa von Schatz und Schulz (1992) vorgenommen wurde. Vor allem die Unterscheidung von externer und interner Vielfalt wäre hier hilfreich gewesen. Weiterhin fehlt zumindest ein wie auch immer geartetes Kriterium, das einen Grenzwert für Vielfalt festlegt: Ab wann spreche ich von Vielfalt, ab wann nicht mehr? Üblicherweise wird hier mit einem Vergleich der Programmstrukturen mithilfe von Entropiemaßen gearbeitet (vgl. Rossmann, Brandl & Brosius, 2003). Die Feststellung von Überschneidungen auf der Basis einzelner Sendungen (S. 32 und S. 33) ist ebenfalls für sich genommen kein Hinweis auf ein gedoppeltes Programm. Weder sieben im privaten Bereich¹ noch drei in der SRG ausgestrahlte Kochsendungen lassen ein „Zuviel“ oder ein „Zuwenig“ an Sendungen in diesem Bereich rechtfertigen, auch hier fehlt ein Kriterium, zumal über Qualität der Sendungen und tatsächliche Konkurrenz, z. B. in regionalen Teilmärkten keine Informationen genannt werden. Ein Überschneidungsindex wäre hier vonnöten, auf dessen Basis dann medienpolitische Konsequenzen angedacht werden können. Selbst auf Basis eines solchen Überschneidungsindex wäre die Argumentation zum Teil zu hinterfragen. So wird die Etablierung von Eigenproduktionen der SRG SSR aus dem Themenbereich „Küche & Kochen“ als nicht gerechtfertigt bezeichnet, da dies die Profilierung der Privaten erschwere (S. 32). Dies ist als Argument nur unter der Prämisse schlüssig, dass die SRG SSR im Unterhaltungsbereich lediglich solche Formate produzieren und ausstrahlen soll, die bei den Privaten auf kein Interesse stoßen (etwa aufgrund nicht gegebener Refinanzierbarkeit durch Werbeeinnahmen).

Die Darstellung der Meinung privater Rundfunkbetreiber im qualitativen Teil ist sicherlich angemessen und gibt die Stimmung unter diesen vermutlich korrekt wieder. Allerdings bleibt die Frage, ob man daraus die Interpretationen, die vor allem in der Executive Summary dargelegt sind, ziehen kann oder ziehen sollte. Hierzu hätte man in dem vorliegenden Konflikt zumindest auch die Vertreter der anderen Seite zu Wort kommen lassen sollen oder zumindest auch die Meinung von unabhängigen nationalen oder internationalen Beobachtern hören können. Eine zwingende sozialwissenschaftliche Analyse wird somit im besagten Kapitel 4 nicht vorgelegt.

Gesamtwürdigung aus wissenschaftlicher Sicht

Für die Gesamtwürdigung sei vorausgeschickt, dass sich die Nicht-Einhaltung bzw. die Unterschreitung wissenschaftlicher Standards und Schwächen der Untersuchung in unterschiedlichem Maße auf die Aussagekraft einer Studie auswirken können. Hier sind die beiden Untersuchungsteile getrennt zu beurteilen.

¹ Zwei der sieben Kochsendungen privater Anbieter wurden offenbar im Untersuchungszeitraum 2015 gar nicht ausgestrahlt.

1. Zur qualitativen Teilstudie

Diese Studie entspricht nur in sehr eingeschränkter Weise wissenschaftlichen Standards. Die Stichprobe ist nicht nachvollziehbar, neun Personen werden ausgewählt, ohne dass man weiß, warum und nach welchen Kriterien. Der Leitfaden ist nicht dokumentiert, die Interviews sind nicht in transkribierter Form vorhanden. Methodisch entspricht diese Studie also nicht den Standards, die man in Lehrbüchern der qualitativen Sozialforschung überall nachlesen kann. Es mag Situationen geben, in denen die allgemeingültigen Qualitätsstandards nicht einzuhalten sind (schwieriger Feldzugang, unbekannte Grundgesamtheit, delikate Themen etc.). Dies ist aber im vorliegenden Fall nicht erkennbar. Insgesamt verbieten sich also Verallgemeinerungen und Schlussfolgerungen über die befragten neun Personen hinaus. Aber selbst wenn man diese Interviews verwenden könnte, bleibt ein gravierender Einwand bestehen: Es werden allein Mitglieder privater Rundfunkorganisationen danach befragt, worin sie Behinderungen in der Entwicklung privater Fernsehsender sehen. Daraus kann man keine gültigen Schlussfolgerungen über den Zustand und die Entwicklung des Schweizer Mediensystems ziehen. Schon gar nicht lassen sich medienpolitische Konsequenzen ableiten, wie es in der Executive Summary mehrfach geschieht. Hierzu hätten unabhängige Experten zu Wort kommen müssen oder zumindest die Gegenmeinung aus dem SRG-Umfeld in gleichem Umfang gehört werden müssen. Die Studie verbleibt auf der Ebene der Beschreibung der Einstellungen und Meinungen privater Rundfunkbetreiber. Dies vor allem bemerkenswert, da ein Großteil der Schlussfolgerungen in der Executive Summary auf der qualitativen Teilstudie beruht.

2. Zur quantitativen Teilstudie

Die Qualität dieser Studie ist differenzierter zu beurteilen. Studien der vorliegenden Art existieren in mannigfaltiger Art und sind größtenteils mit den gleichen Problemen belastet. Zu nennen ist hier in erster Linie die Notwendigkeit, valide Aussagen mit großen, systemumfassenden Stichproben abzusichern. Der hierfür notwendige Finanzbedarf wird oft unterschätzt. Die hier gewählte relativ kleine Stichprobe, die lediglich sieben willkürlich gewählte Fernseh- und Radiosender in einer natürlichen Woche untersucht, schränkt die Gültigkeit der Ergebnisse stark ein. Einen Wert bekommen solche Studien erst dann, wenn sie im Längsschnitt zum wiederholten Male mit dem gleichen Erhebungsinstrument durchgeführt werden. Ein gutes Beispiel liefern die in der Studie zitierten Arbeit des IFEM, des GÖFAK, der GfK und auch der Freiburger Erhebungen. Im Vergleich mit diesen erwähnten Studien ist die vorliegende allerdings deutlich kleiner und aussagenschwächer. Das liegt auch in der Art der Datenerhebung und in der Interpretation der deskriptiven Daten begründet.

3. Zusammenfassung

Aus wissenschaftlicher Sicht gibt es drei wesentliche Kritikpunkte, die die Aussagekraft der Studie schmälern und die Schlussfolgerungen der Autoren infrage stellen. Erstens wurde bei der quantitativen Inhaltsanalyse lediglich das Programm von ausgewählten privaten Anbietern analysiert. Zweitens beziehen sich die Schlussfolgerungen in starkem Maße auf die Ergebnisse der qualitativen Studie. Überdies wurden hier lediglich Führungskräfte aus dem Bereich der privaten Anbieter interviewt. Drittens werden zentrale Begriffe weder definiert noch operationalisiert.

Neben den methodischen Schwächen, auf die schon eingegangen wurde, gibt es einen eklatanten Mangel an theoretischer Fundierung. Begriffe wie Vielfalt, Überschneidung, dynamische Analyse werden nicht definiert oder gar operationalisiert, daher lassen sich aus den Daten auch keine Rückschlüsse in Bezug auf diese Konstrukte in der Executive Summary

ziehen. So wird beispielsweise die Menge des ausgestrahlten Programms mit Vielfalt gleich gesetzt, das Auftreten gleicher Sendungsinhalte als Überschneidung missinterpretiert.

Ein an verschiedenen Stellen insinuerter Vergleich zwischen SRG und privatem Sektor ist methodisch nicht möglich, weil kein gemeinsamer Datensatz verwendet wird und Konkurrenzsituationen in der Region, der Sprache und in der Empfangbarkeit gar nicht modelliert sind. Darüber hinaus ist die Herkunft von Daten an mehreren Stellen nicht geklärt, beispielsweise die Senderprofile oder Statements über die „Sicht der Schweizer Konsumenten“.

Schließlich basieren viele Schlussfolgerungen auf der impliziten Annahme, dass die privaten Anbieter in der Schweiz direkt und unmittelbar von einer Einschränkung der SRG SSR im Bereich fiktionaler und non-fiktionaler Unterhaltung profitieren würden. Diese Prämisse gilt in meinen Augen allerdings allenfalls kurzfristig. Die Mediennutzung jüngerer Kohorten unterscheidet sich – zumindest in Deutschland – bereits jetzt von der derjenigen, die vor der Etablierung von Online-Diensten aufgewachsen sind (vgl. Klingler, Feierabend & Turecek, 2015). Langfristig müssen die privaten Anbieter in der Schweiz auch mit Angeboten wie Netflix, Amazon Video oder Youtube konkurrieren. Dies trifft allerdings auch auf die SRG SSR zu.

4. Ausblick

Bei der Beurteilung der Qualität einer Studie ist auch zu berücksichtigen, welche Schlussfolgerungen auf ihrer Basis gezogen werden sollen und welche Tragweite etwaige Entscheidungen für eine Gesellschaft hätten. Vor diesem Hintergrund beurteile ich die Qualität der vorliegenden Studie als ungenügend. Die Autoren fordern in der Executive Summary selbst bereits eine „vertiefte vergleichende Programmanalyse der privat und öffentlich finanzierten Rundfunkangebote, welche die ganze Breite privater Angebote umfasst“. Dem ist zuzustimmen. Dabei müssen zentrale Konstrukte wie „Qualität“ und „Vielfalt“ definiert und anhand entsprechender Kategorien im Codebuch operationalisiert werden. Weiterhin ist sowohl bei der Auswahl der Sender (bzw. Interviewpartner) als auch bei der Festlegung des Untersuchungszeitraumes darauf zu achten, dass die Auswahl den wissenschaftlichen Gütekriterien genügt. Auch bei der Ergebnisdarstellung ist darauf zu achten, dass diese intersubjektiv nachvollziehbar sind, etwa indem der Leitfaden und die Transkripte der Interviews im Anhang der Studie aufgeführt werden.

Literatur

- Klingler, Walter, Feierabend, Sabine & Turecek, Irina (2015, 04). Medien im Alltag junger Menschen. Befunde verschiedener Studien zur Mediennutzung Zwölf- bis 29-Jähriger. *Media Perspektiven*, o. Jg., 199-209.
- Rossmann, Constanze, Brandl, Annette & Brosius, Hans-Bernd (2003). Der Vielfalt eine zweite Chance? Eine Analyse der Angebotsstruktur öffentlich-rechtlicher und privater Fernsehsender in den Jahren 1995, 1998 und 2001. *Publizistik*, 48, 427-453.
- Schatz, Heribert & Schulz, Winfried (1992, 11). Qualität von Fernsehprogrammen: Kriterien und Methoden zur Beurteilung von Programmqualität im dualen Fernsehsystem. *Media Perspektiven*, o. Jg., 690-712.